

Bezirksfachverband Basketball Braunschweig - Nord e. V.



Ausschreibung für die Spielzeit 2018-19

Gemäß § 2 Abs. 3 sowie § 8 Spielordnung BBSN hat der Vorstand die nachfolgende Ausschreibung für die Wettbewerbe des BBSN beschlossen.

Es werden folgende Wettbewerbe ausgeschrieben:

(1) Punktspielrunden der Herren

- a) Teilnahmeberechtigt für die Bezirksliga, die Bezirksklassen Harz und Bezirksklasse Heide sind die gemäß den Spielordnungen von DBB, NBV und BBSN sportlich qualifizierten Mannschaften auf der Grundlage der Abschlusstabellen der vergangenen Saison.
- b) Mannschaften, die für die unter 1a) genannten Ligen nicht qualifiziert sind, werden den Kreisligen/der Kreisliga zugeordnet.
- c) Die Bezirksklassen sowie die Kreisligen werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.
- d) U20-Mannschaften können in die Kreisligen eingruppiert werden, wenn eine eigenständige Liga der mu20 nicht zustande kommt.
- e) Das Meldegeld für Herrenmannschaften beträgt 40 Euro (ausgesetzt für 2018-2019).
- f) Spielbeginn gemäß § 15 Abs 1 BBSN-Spielordnung, abweichende Anfangszeiten setzen das Einverständnis des Spielpartners sowie der Spielleitung voraus.

(2) Punktspielrunden der Damen

- a) Teilnahmeberechtigt für die Bezirksliga Damen sind alle Damenmannschaften, sofern sie nicht ein Teilnahmerecht für eine höhere Liga besitzen.
- b) WU20- sowie wU18-Mannschaften können in die Bezirksliga Damen eingruppiert werden, wenn eine eigenständige Liga nicht zustande kommt.
- c) Das Meldegeld für Damen/U20-Mannschaften beträgt 40 Euro (ausgesetzt für 2018-2019).
- d) Spielbeginn gemäß § 15 Abs 1 BBSN-Spielordnung, abweichende Anfangszeiten setzen das Einverständnis des Spielpartners sowie der Spielleitung voraus.

(3) Punktspielrunden der männlichen Jugend U20, U18, U16, U14

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der entsprechenden Altersklassen gem. DBB-Spielordnung und DBB-Jugendspielordnung (U20: 1999 und jünger, U18: Jahrgänge 2001 und jünger, U16: Jahrgänge 2003 und jünger, U14: Jahrgänge 2005 und jünger).
- b) Mannschaften mit älteren Spielern können gemäß den Vorschriften der BBSN-Spielordnung § 6 Abs. 3-6 „außer Konkurrenz“ gemeldet werden.
- c) Mädchen können gemäß den Vorschriften der BBSN-Spielordnung § 6 Abs. 7 in männlichen Mannschaften zum Einsatz kommen.
- d) Bei mehr als zehn gemeldeten Teams je Altersklasse können gleichwertige Spielgruppen mit drei bis fünf Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten gebildet werden oder es kann eine Einteilung in Bezirksliga und Bezirksklasse erfolgen.
- e) Das Meldegeld für Jugendmannschaften beträgt 20 Euro (ausgesetzt für 2018-2019).
- f) Spielbeginn gemäß § 15 Abs 2 BBSN-Spielordnung, abweichende Anfangszeiten setzen das Einverständnis des Spielpartners sowie der Spielleitung voraus.
- g) Im Falle eines Zustandekommens einer u20-Liga, ist die SR-Gestellung für die u20-Mannschaften in der Saison 2018-2019 auf einen SR begrenzt.

(4) Punktspielrunden der weiblichen Jugend U20, U18, U16, U14

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der entsprechenden Altersklassen gem. DBB-Spielordnung und DBB-Jugendspielordnung (U20: 1999 und jünger, U18: Jahrgänge 2001 und jünger, U16: Jahrgänge 2003 und jünger, U14: Jahrgänge 2005 und jünger).

- b) Mannschaften mit älteren Spielerinnen können gemäß den Vorschriften der BBSN-Spielordnung § 6 Abs. 3-6 „außer Konkurrenz“ gemeldet werden.
- c) Bei weniger als vier gemeldeten Mannschaften je Altersklasse können zwei Altersklassen zusammengefasst werden. Werden u18 und u16 zusammengefasst, darf in Spielen zwischen u18- und u16-Mannschaften keine Zonenverteidigung gespielt werden.
- d) Das Meldegeld für Jugendmannschaften beträgt 20 Euro (ausgesetzt für 2018-2019).
- e) Spielbeginn gemäß § 15 Abs 2 BBSN-Spielordnung, abweichende Anfangszeiten setzen das Einverständnis des Spielpartners sowie der Spielleitung voraus.

(5) Punktspielrunden der Minimannschaften U12, U10

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der entsprechenden Altersklassen gem. DBB-Spielordnung und DBB-Jugendspielordnung (u12: Jahrgänge 2007 und jünger, U10: Jahrgänge 2009 und jünger), Mädchen und Jungen sind gleichermaßen einsatzberechtigt. Mixed-Mannschaften sind ausdrücklich erwünscht.
- b) Bei entsprechender Meldung können jeweils eine weibliche und eine männliche Liga gebildet werden, Mixed-Mannschaften werden in der männlichen Liga eingruppiert.
- c) Mannschaften mit älteren Spielerinnen oder Spielern können gemäß den Vorschriften der BBSN-Spielordnung § 6 Abs. 3-6 „außer Konkurrenz“ gemeldet werden.
- d) Bei mehr als zehn Meldungen je Altersklasse können zwei gleichwertige Ligen nach regionalen Gesichtspunkten gebildet werden.
- e) Spielbeginn gemäß § 15 Abs 2 BBSN-Spielordnung, abweichende Anfangszeiten setzen das Einverständnis des Spielpartners sowie der Spielleitung voraus.
- f) In den Punktspielrunden der Minimannschaften wird nach den BBSN-Miniregeln, siehe Anlage 3, gespielt.

(6) Meldetermin

Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der **31. Mai 2018**. Die Meldegebühren sind bis zur Rechnungsstellung gestundet. Für Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten (Meldegebühren für 2018-2019 ausgesetzt).

(7) Meldevorgang

- a) Die Meldung erfolgt mit dem entsprechenden Meldeformular, es sind alle geforderten Kontaktangaben der verantwortlichen Mitarbeiter anzugeben.
- b) Gleichzeitig stimmt der meldende Verein der Veröffentlichung der Kontaktdaten der verantwortlichen Mitarbeiter in den offiziellen Verbandsorganen des BBSN zu.

(8) Spielleitungsgebühren

Es gelten die Spielleitungsgebühren gemäß Schiedsrichterordnung sowie die Fahrtkosten gemäß der Fahrtkostentabelle des BBSN.

(9) Sonstiges

Anschriften aller Instanzen des BBSN werden zusammen mit dem Spielplan sowie Hallen- und Mannschaftsangaben in den BBSN-Organen vor Saisonbeginn veröffentlicht.

(10) Weitere Regelungen

Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnungen des DBB, des NBV, des BFV Braunschweig und des BBSN, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln der FIBA. Für Jugendwettbewerbe gelten außerdem die Jugendordnungen des DBB und des NBV. Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei weiteren Einschränkungen durch die DBB-Jugendordnung.

Braunschweig, 30.04.2018

gez. Vorstand BBSN